

Kreistag

Sitzung am 15.09.2014

Ergänzungsvorlage zur Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 16. Oktober 2014 <u>hier</u> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat der Kreisbau • Änderung des Gesellschaftsvertrags der RMGV 		
verantwortlich: KREISBAUGRUPPE		Drucksache 2014-66a-KT15.09.
Geschäftsbereich Finanzen		11.09.2014
<u>Beratung</u>	15.09.2014	Kreistag
<u>Beschlussfassung</u>		

Beschlussvorschlag:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH entsprechend der in der Zusammenfassung dargestellten Absicht abzustimmen.

Einleitung:

Wie in der Kreistagsvorlage Drucksache 2014-66-KT15.09. unter Punkt 4a) angekündigt, hat sich der Ältestenrat am 11.09.2014 erneut mit der Anzahl der Aufsichtsräte der RMGV beschäftigt. Der Ältestenrat hat sich in dieser Sitzung darauf verständigt, dass der Kreistag wie bisher acht Mitglieder (nachrichtlich: davon ein Sitz für den Vertreter der Chefärzte der Rems-Murr-Kliniken) für den Aufsichtsrat der RMGV vorschlagen kann. Zusätzlich schlägt der Kreistag acht Verhinderungsstellvertreter für die o.g. Mitglieder vor.

Zudem wurde im Ältestenrat vereinbart, dass alle Kreisunternehmen zukünftig ihren Aufsichtsräten den gleichen Satz an Aufwandsentschädigungen auszahlen. Bei den Rems-Murr-Kliniken und der AWG sollen die einheitlichen Sätze in Zukunft ebenfalls eingeführt werden.

Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

2. Anpassung der Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder

Für die Aufsichtsräte der Kreisbaugesellschaft sind die Aufwandsentschädigungen seit über zehn Jahren nicht mehr angepasst worden. Sie sollen nun auf einen für alle Kreisunternehmen geltenden Wert angehoben werden.

Folgende Aufwandsentschädigungen sollen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

Aufsichtsratsvorsitzender:	120 € / Monat
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender und Schriftführer:	90 € / Monat
Ordentliche Aufsichtsratsmitglieder:	60 € / Monat
Verhinderungsstellvertreter:	30 € / Monat

Sitzungsgeld (unabhängig ob ordentliches AR-Mitglied oder Verhinderungsstellvertreter):
50 € / Sitzung

Wenn die Aufsichtsratssitzungen der Kreisbaugesellschaft und der RMIM am selben Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.

Eine gesonderte Aufwandsentschädigung wird nicht geleistet.

4. Abstimmungsverhalten der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in der Gesellschafterversammlung der RMGV, Rems-Murr-Gesundheitsverwaltungsgesellschaft mbH

a) Änderung des Gesellschaftsvertrags der RMGV

Der Gesellschafterversammlung der RMGV wird empfohlen, in ihrer Sitzung am 16.10.2014 folgende Änderungen zu beschließen.

§ 10 des Gesellschaftsvertrags

(alt) Nr. 1: „Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.“	(neu) Nr. 1: „Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern sowie acht Verhinderungsstellvertretern.“
(alt) Nr. 2: „Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer einer Legislaturperiode des Kreistages gewählt. Dabei hat der Kreistag des Rems-Murr-Kreises sowie der Aufsichtsrat der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH für diese jeweils das Recht, der Gesellschafterversammlung	(neu) Nr. 2: „Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer einer Legislaturperiode des Kreistages gewählt. Dabei hat der Kreistag des Rems-Murr-Kreises sowie der Aufsichtsrat der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH für diese jeweils das Recht, der Gesellschafterversammlung acht Mitglieder zur Berufung in

acht Mitglieder zur Berufung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.“	den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Zusätzlich schlägt der Kreistag acht Verhinderungsstellvertreter für die o.g. Mitglieder vor.“
--	--

Zusammenfassung:

Es besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH den Änderungen des Gesellschaftsvertrags (siehe Drucksache 2014-66-KT15.09.) sowie der Anpassung der Aufwandsentschädigungen zustimmt.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft deren Geschäftsführer als gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RMGV (100 %-ige Tochtergesellschaft der Kreisbau) anweist, den Änderungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Anpassung der Aufwandsentschädigungen (siehe Drucksache 2014-66-KT15.09.) zuzustimmen.